

Universität für Weiterbildung Krems

Bundesministerium für  
Frauen, Wissenschaft und Forschung

Leistungsvereinbarung 2025 – 2027

### 3. Ergänzung

(Konsolidierung 2026/27 – Budgettransfer  
Forschungsfinanzierung)

Die zwischen der Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek, und der Universität für Weiterbildung Krems, vertreten durch Rektor Mag. Friedrich Faulhammer, für den Zeitraum 1. Jänner 2025 bis 31. Dezember 2027 abgeschlossene Leistungsvereinbarung wird wie folgt ergänzt:

Die beiden Vertragspartner stellen eingangs außer Streit, dass die nachträgliche Reduktion von Mitteln der Leistungsvereinbarung für den Zeitraum 2025 bis 2027 ein einmaliger Vorgang ist und aufgrund der für das Jahr 2027 erforderlichen außerordentlichen budgetären Konsolidierungs- und Gestionsmaßnahmen in der Forschungsfinanzierung erfolgt.

Das BMFWF verpflichtet sich, die Mittel, die 2027 durch Umschichtung innerhalb der UG 31 Teil des FTI-Pakt-Budgets werden, vollumfänglich und ausschließlich dem FWF im Rahmen seiner Finanzierungsvereinbarung mit dem BMFWF 2027-2029 zur Verfügung zu stellen. Das BMFWF verpflichtet sich weiters sicherzustellen, dass die Mittel, die der FWF im Rahmen seiner Finanzierungsvereinbarung mit dem BMFWF 2027-2029 im Jahr 2027 durch Umschichtungen innerhalb der UG 31 erhält, vom FWF ausschließlich und nachweisbar für die Universitäten eingesetzt werden, und zwar für die Förderung der Forschung sowie der Entwicklung und Erschließung der Künste „projektbasiert, nach höchsten internationalen Standards und grundsätzlich themenoffen“, wie im Forschungs- und Technologieförderungsgesetz definiert. Die Auszahlung erfolgt für Projekte im Rahmen der Programme: Projekte, Karrieren und Kooperationen und wird vom FWF entsprechend dokumentiert.

Das in der Leistungsvereinbarung 2025 bis 2027 vereinbarte Globalbudget der Universität für Weiterbildung Krems verringert sich um 694.200,- €. Die Reduktion des Betrages erfolgt im Jahr 2027.

Dafür wird die Leistungsvereinbarung 2025 bis 2027 wie folgt angepasst:

- Maßnahmen zur effizienten Nutzung von Ressourcen: Die Universität hält fest, dass ihr die Erfüllung dieser Maßnahmen ein wichtiges Anliegen ist. Sie sichert zu, sich nachweislich zu bemühen, diese Maßnahmen gemäß der Leistungsvereinbarung umzusetzen. Das BMFWF sichert zu, den Einbehalt im möglichen Falle der Nichterfüllung nicht in Abzug zu bringen.

Die übrigen Bestimmungen der Leistungsvereinbarung 2025 bis 2027 bleiben davon unberührt und gelten unverändert weiter.

Wien, am 17.12.25

Für die  
Republik Österreich



Bundesministerin für  
Frauen, Wissenschaft und Forschung  
Eva-Maria Holzleitner, BSc

Krems, am 22.12.2025

Für die  
Universität für Weiterbildung Krems

  
Rektorin  
Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dipl.-Ing.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Viktoria Weber

1. The first part of the document is a list of the names of the persons who have been appointed to the various offices of the city.

2. The second part of the document is a list of the names of the persons who have been appointed to the various offices of the city.

3. The third part of the document is a list of the names of the persons who have been appointed to the various offices of the city.

4. The fourth part of the document is a list of the names of the persons who have been appointed to the various offices of the city.